

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Fehlinterpretation von Forderungen der CDU-Fraktion durch das Thüringer Bildungsministerium?

Auf Antrag der Fraktion der CDU diskutierte der Thüringer Landtag am 15. Juli 2020 im Rahmen einer Aktuellen Stunde die Rückkehr zur Normalität in Kindergärten und Schulen nach der Corona-Pandemie (Drucksache 7/1211). Der Thüringer Bildungsminister griff in seiner Rede eine Forderung der Fraktion der CDU aus dem Plenarantrag "Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen und Eigenverantwortung der Schulen stärken" (Drucksache 7/700) auf, die auch in einem Positionspapier der Fraktion der CDU "Thüringen hat die Kraft - 20 Punkte, um Familien, Mittelstand und Kommunen zu stärken" aufgegriffen wurde. Die Kernforderung lautet: "Lehrern soll es ermöglicht werden, ihren Beschäftigungsumfang freiwillig auf bis zu 32 Wochenstunden zu erhöhen". Der Thüringer Bildungsminister interpretierte dies in seiner Rede im Rahmen der Aktuellen Stunde als Forderung nach einer generellen Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrerinnen und Lehrer auf 32 Pflichtwochenstunden. Aufgrund der Eindeutigkeit beider Schriftstücke in Bezug auf die Freiwilligkeit, liegt der Verdacht nahe, dass die Landesregierung diese Forderung in einer öffentlichen Plenardebatte fehlinterpretiert habe. Später wurde diese Interpretation durch das Thüringer Bildungsministerium auch über den Kurznachrichtendienst Twitter verbreitet und verteidigt.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/1006** vom 16. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2020 beantwortet:

1. Wie erklärt sich die Fehlinterpretation der Forderung der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag durch die Landesregierung im Hinblick auf die Freiwilligkeit?

Antwort:

Das Vorwort zu dieser Kleinen Anfrage geht von einer unzutreffenden Feststellung aus (vergleiche das Plenarprotokoll 7/19 zur 19. Sitzung vom 15. Juli 2020 auf den Seiten 1342 und 1343), was die Beantwortung der Frage unmöglich macht.

2. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung auf diesen inhaltsgleichen Punkt nicht bereits im Rahmen der Plenardebatte zum eingangs genannten Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 7/700 am 15. Mai 2020 eingegangen?

Antwort:

Auf das Plenarprotokoll 7/14 zur 14. Sitzung vom 15. Mai 2020 auf Seite 947 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang im Hinblick auf das Neutralitätsgebot für Amtsinhaber?

Antwort:

Es ist nicht ersichtlich inwiefern der benannte Redebeitrag im Rahmen einer Aktuellen Stunde das Neutralitätsgebot tangiert.

4. Plant die Landesregierung eine Richtigstellung der Fehlinterpretation der eingangs genannten Forderung der Fraktion der CDU? Falls nein, wie begründet sich diese Auffassung?

Antwort:

Nein; im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Heesen
Staatssekretärin